

Deutsche Angestellten-Gewerkschaft

DAG NRW · Postfach 20 02 40 · 4000 Düsseldorf 1

Landesverband
Nordrhein-Westfalen

An den
Präsidenten des Landtags NW
Referat I.1 F
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

☎ (0211) 13 00 2 -

Datum

hei/t

21

19.12.88

**Stellungnahme zum
"Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung" und
"Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend erhalten Sie unsere Stellungnahme zu den o. a. Gesetzesentwürfen.

Wir bitten nochmals um Verständnis für die verspätete Zusendung.

Mit freundlichen Grüßen


Heimann

Anlage

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 2375

1. Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes der Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm - LEPro)

Unter der Prämisse einer "ökologischen und ökonomischen Erneuerung" des Landes beabsichtigt die im Änderungsvorschlag vorgenommene Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms insbesondere quantitative und qualitative Veränderungen der Landesentwicklung, wobei ökologische Zielsetzungen Priorität erhalten.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft NRW begrüßt und unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen des Landesentwicklungsprogramms, die zu großen Teilen - gerade was den Umweltschutz und die Energiewirtschaft anbelangt - in Übereinstimmung mit Grundsatzbeschlüssen der DAG stehen.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft sieht in der beabsichtigten Verzahnung von ökologischen und ökonomischen Bedürfnissen einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer Infrastruktur, in der Standortvorteile - also Arbeitsplätze - nicht grundsätzlich zu Lasten einer "funktionsfähigen Umwelt" gehen und der Prävention bei der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen eine besondere Bedeutung eingeräumt wird.

Weiterhin ist bedeutsam, daß bei in der Praxis auftretenden Zielkonflikten ökologischen Erwägungen ein noch stärkeres Gewicht zukommt - so beispielsweise im Hinblick auf Belange der Wasser- und Abfallwirtschaft.

2. Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes hier: Braunkohlenpläne

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft NRW begrüßt die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, die insbesondere auch ökologische Erfordernisse als Entscheidungskriterium in Genehmigungsverfahren für Braunkohlenpläne einschließen.

Was die Sitzverteilung im Braunkohlenausschuß gemäß § 26 a Abs. 9 (neu) anbelangt, wäre für die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft eine Mindestbeteiligung der als Tarifvertragsparteien fungierenden Gewerkschaften eine konsensfähige Lösung.

So sollten die im rheinischen Braunkohlenbergbau als Tarifvertragspartei vertretenden Gewerkschaften grundsätzlich mit je einem Sitz an der Ausschußbildung beteiligt werden.

Insgesamt sollten den Gewerkschaften vier Sitze zugebilligt werden, wobei die Verteilung der nicht festgelegten Sitze gemäß dem d'Hondt'schen Verfahren erfolgen sollte.